

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 2. November 1982
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter (SPD)	29, 30	Dr. Hupka (CDU/CSU)	33
Biehle (CDU/CSU)	31	Immer (Altenkirchen) (SPD)	22, 23, 24, 25
Börnsen (SPD)	20, 21	Krey (CDU/CSU)	10
Frau Dr. Engel (FDP)	14, 15, 16	Milz (CDU/CSU)	5
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	11, 12, 13	Neumann (Bramsche) (SPD)	17
Frau Geier (CDU/CSU)	6, 7, 8, 9	Pfeffermann (CDU/CSU)	26, 27, 28
Hofmann (Kronach) (fraktionslos)	32	Schmidt (Kempten) (FDP)	18, 19
Dr. Hüsck (CDU/CSU)	1, 2	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	3, 4

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		
Dr. Hüsich (CDU/CSU) 1	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Verhaftung von Mitgliedern des zairischen Parlaments	Neumann (Bramsche) (SPD) 7	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) 1	Zahl der in den Landesverwaltungen beschäftigten Schwerbehinderten sowie Schwerbehindertenquoten in den einzelnen Bundesländern	
Zahl der 1982 im Elbabschnitt Lauenburg/Schnackenburg durch DDR-Grenzboote verursachten Grenzzwischenfälle	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Milz (CDU/CSU) 2	Schmidt (Kempten) (FDP) 8	
Auflistung der durch einen neuen Gesetzentwurf dem Bund, den Ländern, Gemeinden und Bürgern voraussichtlich entstehenden Kosten	Verspätungen im Luftverkehr, insbesondere bei der Lufthansa, durch den Einsatz von Regierungsmaschinen	
Geier (CDU/CSU) 2	Börnsen (SPD) 9	
Ausgleichsregelungen bei der Einführung einkommensabhängiger Kindergeldzahlungen im öffentlichen Dienst	Einstellung der Panzerbewegungen nach dem Bau der Bahnlinie zwischen der US-Kaserne Garlstedt und Oldenbüttel	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		
Krey (CDU/CSU) 4	Immer (Altenkirchen) (SPD) 9	
Vergleich der degressiven Abschreibung für Abnutzung von Gebäuden nach § 7 Abs. 5 EStG mit der Absetzung im Sinn des § 21 a EStG	Ausbau der Bahnunterführung zwischen Kirchen (Sieg) und Mudersbach sowie Verbesserung der Verkehrsverbindung im Zug der B 62	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		
Francke (Hamburg) (CDU/CSU) 4	Immer (Altenkirchen) (SPD) 10	
Sinn der vierteljährlichen Produktionsmeldungen des verarbeitenden Gewerbes, insbesondere des Bäckereihandwerks an die statistischen Landesämtern; Belastung der betroffenen Wirtschaft	Dreispuriger Ausbau der B 8 im Kreis Altenkirchen sowie Ausbau der Kreuzung „Vier Winden“	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		
Frau Dr. Engel (FDP) 6	Pfeffermann (CDU/CSU) 10	
Widersprüchliche Aussagen von Bundesminister Ertl und Parlamentarischem Staatssekretär Gallus zur Einführung einer Verbandsklage für Naturschutzverbände	Einsparung von Ausbildungsplätzen bei der Deutschen Bundesbahn ab 1983	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		
	Antretter (SPD) 11	
	Weiterbau und Fertigstellung der A 7 Würzburg – Ulm	
	Biehle (CDU/CSU) 12	
	Bau der B 26 a im Raum Arnstein	
	Hofmann (Kronach) (fraktionslos) 12	
	Weiterbau der Maintal-Autobahn	
	Hupka (CDU/CSU) 12	
	Anteil der Aussiedler und Flüchtlinge am Wohnungsbauprogramm	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU) Welche Nachrichten liegen der Bundesregierung über die Verhaftung von dreizehn Mitgliedern des zairischen Parlaments und über ihr weiteres Schicksal vor?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 25. Oktober

Zum Jahresende 1980/1981 hatten die dreizehn in Rede stehenden zairischen Parlamentsabgeordneten die politische Führung des Landes der Mißwirtschaft bezichtigt. Die zairische Regierung hat sie daraufhin der Subversion beschuldigt und für mehrere Wochen inhaftiert. Anschließend hat das Parlament ihre Immunität aufgehoben, das Zentralkomitee der Einheitspartei MPR ihnen das Mandat entzogen und die politischen Ehrenrechte auf fünf Jahre aberkannt. Sie wurden anschließend zunächst in ihre Heimatorte, später in andere, herkunftsfremde Orte verbannt.

Nach Aufhebung ihres Bewegungsverbots trafen sich die dreizehn Abgeordneten Anfang 1982 und verlangten nunmehr in zwei offenen Briefen an den Staatspräsidenten die Zulassung einer Oppositionspartei. Die zairische Regierung führte mit den Abgeordneten zunächst Gespräche, verwarf aber dann ihre Forderungen und klagte sie wegen „Komplots gegen den Staat“ an. Alle dreizehn Abgeordneten wurden im Juli dieses Jahrs nach einem öffentlichen Gerichtsverfahren, in dem ausländische Wahlverteidiger zugelassen wurden, zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt.

2. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung eine menschenrechtliche Intervention zugunsten der Inhaftierten unternommen, oder beabsichtigt die Bundesregierung, eine solche Intervention zu unternehmen, und wenn ja, mit welchem Inhalt?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 25. Oktober

Die Bundesregierung sieht hinter diesen Vorgängen, die sie aufmerksam verfolgt hat, innenpolitische Konflikte. Diese Konflikte werden offensichtlich in einer Weise ausgetragen, die unseren demokratischen und rechtsstaatlichen Vorstellungen zuwiderläuft, die indes einen Anlaß zu Interventionen aus menschenrechtlichen Gründen bisher nicht gegeben hat. Sie ist sich dabei der Tatsache bewußt, daß bedauerlicherweise in Zaire wie auch in zahlreichen anderen Ländern die Strafvollzugsbedingungen nicht mit den bei uns üblichen verglichen werden können. Die Bundesregierung wird das Schicksal der Verurteilten im Auge behalten. Sie teilt mit anderen Beobachtern die Erwartung, daß die verurteilten Parlamentarier in absehbarer Zeit begnadigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) Wieviel Grenzzwischenfälle hat es im Lauf dieses Jahrs im Bereich des Elbabschnitts zwischen Lauenburg und Schnackenburg gegeben, die durch widriges Verhalten der DDR-Grenzboote verursacht wurden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Zimmermann
vom 27. Oktober**

Der Bundesregierung sind im Laufe dieses Jahrs insgesamt sieben Zwischenfälle bekannt geworden, die sich in der Zeit zwischen dem 22. August 1982 und dem 26. September 1982, fast alle im Raum nahe Boizenburg, ereignet haben.

4. Abgeordneter **Schröder**
(Lüneburg)
(CDU/CSU) In welcher Weise wurde seitens der bisherigen Bundesregierung auf derartige Grenzzwischenfälle reagiert?

**Antwort des Bundesministers Dr. Zimmermann
vom 27. Oktober**

Die Vorfälle sind in der Sitzung der Grenzkommission am 29./30. September 1982 mit dem Ausdruck ernster Besorgnis zur Sprache gebracht worden. Auf die Verpflichtung zur Vermeidung von Schwierigkeiten wurde hingewiesen. Die Vertreter der DDR haben deutlich gemacht, daß es sich hier um ein Fehlverhalten einzelner Bediensteter handelte. Sie haben ihren Willen erkennen lassen, sich weiterhin an den Protokollvermerk zu Artikel 1 des Regierungsprotokolls vom 29. November 1978 zu halten, wonach beide Seiten „bis zur Herbeiführung der Übereinstimmung den Umstand, daß die Arbeiten zu den Grenzabschnitten 7 bis 9 noch nicht abgeschlossen sind, zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei allen Maßnahmen weiterhin berücksichtigen“ werden.

5. Abgeordneter **Milz**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, im Interesse der Klarheit ihrer Politik zukünftig bei den Gesetzesvorlagen den Punkt „D. Kosten“ in der Weise im einzelnen aufzufächern, welche Kosten das betreffende Gesetz für Bund, Länder und Gemeinden sowie an möglichen Gebühren und Abgaben für die Bürger jeweils zur Folge haben wird?

**Antwort des Bundesministers Dr. Zimmermann
vom 26. Oktober**

Die Bundesregierung wird sich noch stärker als bisher darum bemühen, im Rahmen der Verbesserung des Gesetzgebungsverfahrens die Vorausschätzung der Ausführungskosten von Bundesgesetzen zu verbessern. Dabei wird der Frage der Belastung von Bund, Ländern und Gemeinden besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hierzu wird die Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe „Gesetzeskosten“ beauftragen, in Fortführung ihrer bisherigen Untersuchungen ein praktikables Verfahren zur Ermittlung der Ausführungskosten von Bundesgesetzen zu entwickeln.

Mit dieser Maßnahme sollen die Bemühungen der Fraktion der CDU/CSU um Verbesserung der Kostentransparenz von Bundesgesetzen von 1974 und 1977 (Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 7/2599 –, Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 8/112 – und Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 8/1206 –) fortgesetzt und den Anregungen der Ministerpräsidenten der Länder in ihren Sitzungen am 28./30. Oktober 1981 und 2. Juli 1982 entsprochen werden.

6. Abgeordnete **Frau Geier**
(CDU/CSU) Besteht nach Auffassung der Bundesregierung die Notwendigkeit, im Fall der Einführung einkommensabhängiger Kindergeldregelungen in der Beamtensoldung einen Ausgleich für Verluste einzuführen, die bei Beamten mit kinderreicher Familie durch Kindergeldkürzungen entstehen, nachdem der

Gesetzgeber bisher einem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 30. März 1977 zu den Verfahren 2 BvR 1039/75 und 2 BvR 1045/75 durch erhebliche Erhöhungen der Kindergeldsätze ab drittem Kind Rechnung getragen hatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 29. Oktober**

Das Bundesverfassungsgericht hat am 30. März 1977 beschlossen (Leitsätze 3 und 4 der BVerfGE 44, 249):

- „3. Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes, der heute auch im Zusammenhang mit den in Artikel 6 des Grundgesetzes und im Sozialstaatsprinzip enthaltenen Wertentscheidungen der Verfassung zu sehen ist, verlangt, daß in der Lebenswirklichkeit die Beamten ohne Rücksicht auf die Größe ihrer Familie ‚sich annähernd das gleiche leisten‘ können.
4. Die derzeitigen Dienstbezüge der Beamten und Soldaten mit mehr als zwei Kindern in allen Besoldungsordnungen und -gruppen gewährleisten diesen nicht mehr ein auch nur annähernd gleiches Lebensniveau wie ihren nicht durch die Kosten des Unterhalts und der Schul- und Berufsausbildung der Kinder belasteten ranggleichen Kollegen.“

Zur Bereinigung der Rechtslage ist — im Hinblick auf die grundsätzlich mögliche Anrechnung allgemeiner staatlicher Leistungen auf die Besoldung (Leitsatz 2 der oben aufgeführten Entscheidung) — das Kindergeld (für alle Berechtigten) ab 1. Januar 1979 vom dritten Kind an von 150 DM auf 200 DM erhöht worden (vergleiche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten Dr. Jobst und Erhard (Bad Schwalbach) — Anlagen 17 und 20 zum Protokoll der 133. Sitzung des Deutschen Bundestags vom 26. Januar 1979, S. 10 569, 10 570). Zuvor war das Kindergeld für das dritte und jedes weitere Kind zum 1. Januar 1978 von 120 DM auf 150 DM monatlich angehoben worden. Durch die vorgesehene Kürzung ab 1. Januar 1983 fällt das Kindergeld für das dritte und jedes weitere Kind stufenweise auf monatlich 140 DM pro Kind zurück. Betroffenen von der Kürzung bei Familien mit drei Kindern sind derzeit — je nach Lage des Falls — Beamte und Soldaten etwa von Besoldungsgruppe A 13/14/15 an aufwärts sowie Richter von Besoldungsgruppe R 1, etwa mittlere Lebensaltersstufe, an aufwärts. Die sich aus der Kindergeldkürzung ergebenden Konsequenzen werden zur Zeit geprüft.

7. Abgeordnete Sind nach Auffassung der Bundesregierung gegebenenfalls auch entsprechende Konsequenzen für vergleichbare Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst zu ziehen?
Frau
Geier
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 29. Oktober**

Zwar sind durch den 49. Tarifvertrag zur Änderung des BAT vom 17. Mai 1982 die Ortszuschläge der Angestellten (sowie kraft Verweisung die Sozialzuschläge der Arbeiter) des öffentlichen Dienstes mit Wirkung vom 1. Mai 1982 eigenständig rechtlich geregelt und nicht mehr an die besoldungsrechtlichen Ortszuschläge gebunden. Materiell erhalten jedoch die Angestellten (und hinsichtlich der Kinderanteile die Arbeiter) den selben Ortszuschlag wie die Beamten.

8. Abgeordnete Welche Konsequenzen sind gegebenenfalls für solche Beamte, Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst zu ziehen, bei denen Kindergeldkürzungen deswegen eintreten, weil die maßgeblichen Einkommensgrenzen wegen des Erwerbseinkommens des Ehegatten überschritten werden?
Frau
Geier
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 29. Oktober**

Bei der anstehenden Prüfung wird auch die Frage mitgeprüft, welche Einkommen im Beamtenrecht berücksichtigt werden können.

9. Abgeordnete
Frau
Geier
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus eventuellen Ausgleichsregelungen für den öffentlichen Dienst bei allgemeinen einkommensabhängigen Kindergeldkürzungen unter Berücksichtigung der zusätzlichen Verwaltungskosten, und welche Beurteilung ergibt sich dann für die Relationen zwischen Einsparungen und den damit verbundenen Verwaltungskosten auch unter dem Aspekt, daß künftig die Zahl der Dritt- und weiteren Kinder stark rückläufig ist, für die vorgesehenen Änderungen im Bundeskindergeldgesetz wie auch möglicherweise bei Sonderregelungen für den öffentlichen Dienst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 29. Oktober**

Die Zahl der dritten und weiteren Kinder beträgt bei Beamten, Richtern und Soldaten rund 24 v. H. der Gesamtkinderzahl des Personals; die Zahl der Beamten, Richter und Soldaten mit drei und mehr Kindern beträgt rund 18 v. H. dieses Personals mit Kindern und weniger als 10 v. H. des Gesamtpersonals. Die Kostenfrage ist Bestandteil der anstehenden Prüfung; ob sie sich tatsächlich stellt, bleibt abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter
Krey
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die neue degressive AfA nach § 7 Abs. 5 EStG gemäß 2. Haushaltsstrukturgesetz vom 22. Oktober 1981 eine erhöhte Absetzung im Sinn von § 21 a EStG ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 3. November**

Der Begriff der erhöhten Absetzungen in § 21 a des Einkommensteuergesetzes (EStG) entspricht der Terminologie dieses Gesetzes. Danach sind erhöhte Absetzungen nur solche Absetzungen für Abnutzung, die ausdrücklich als erhöhte Absetzungen bezeichnet werden. Dies sind z. B. die erhöhten Absetzungen nach § 7 b EStG, §§ 82 a, 82 g, 82 i Einkommensteuer-Durchführungsverordnung. Nicht hierher gehören die degressiven Absetzungen für Abnutzung nach § 7 Abs. 5 EStG. Da die Anwendbarkeit dieser Vorschrift im Rahmen des § 21 a EStG teilweise bejaht wird, ist eine entsprechende gesetzliche Klarstellung vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

11. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Datenmaterial bei, das die statistischen Landesämter in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt im Rahmen vierteljährlicher Produktionsmeldungen des verarbeitenden Gewerbes erheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 3. November**

Die Bedeutung der vierteljährlichen Produktionserhebung liegt schwerwichtig im Nachweis der gesamten Produktion. Diese Statistik bildet somit die Basis für ein Strukturbild der Industrie, für die Berechnung wichtiger Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie für gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen. Die Erhebung macht darüber hinaus zum einen für Wirtschaftszweige die Darstellung der Produktion nach Warengruppen und zum anderen die Darstellung der Herkunft der Produkte aus den einzelnen Wirtschaftszweigen möglich. Der Wirtschaft liefert die vierteljährliche Produktionserhebung in Verbindung mit der Außenhandelsstatistik Unterlagen zur Marktbeobachtung und zur Gestaltung der Produktionspolitik.

Erhoben wird auf Grund des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe bei Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten die Produktion nach Menge und Wert von ca. 6000 Warenarten, die weitgehend mit der Außenhandelsstatistik abgestimmt sind. Dadurch werden entsprechende Quervergleiche für Handelsvertragsverhandlungen und für die Zollpolitik möglich.

12. Abgeordneter **Francke**
(Hamburg)
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung insbesondere die Verpflichtung des Bäckereihandwerks, das in der Regel sein Angebot der täglichen Nachfrageveränderung anpassen muß, zu vierteljährlichen Meldungen über die Produktion von Brot, Kleingebäck, Frisch- und Gefriertorten sowie sonstiger Backwaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 3. November**

Im Ernährungsgewerbe kann auf die Einbeziehung der Großunternehmen des deutschen Bäckerhandwerks in die Produktionserhebung nicht verzichtet werden, da von diesen ein bedeutender Teil der Gesamtproduktion dieses Wirtschaftszweigs erstellt wird.

In den letzten Jahren war im Backgewerbe als Folge des begrenzten Marktvolumens eine Sortimentsdiversifizierung zu beobachten, die mit einer Zunahme der Verarbeitungsintensität und Qualität verbunden war. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation mit der Zurückhaltung der Verbraucher zeigt sich, daß die Unternehmen dadurch konjunkturell anfälliger geworden sind. Möglichst umfassende Produktionsinformationen gewinnen deshalb an Bedeutung. Zur Beobachtung der Marktentwicklung im Backwarenbereich sind Quartalsdaten notwendig und ausreichend. Eine kürzere Periodizität wird wegen der damit verbundenen Belastung der Unternehmen und wegen des im Verhältnis zum Informationsgewinn hohen Kostenaufwands nicht erwogen. Für Kleingebäck aus Brotteig sowie frische oder tiefgefrorene Kuchen, Torten und verwandte Backwaren sind zur Entlastung der Auskunftspflichtigen seit Anfang 1982 nicht mehr die Mengen sondern nur noch der Wert der Produktion zu melden.

13. Abgeordneter **Francke**
(Hamburg)
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die bürokratischen Belastungen, die die Datenerhebung sowohl bei der betroffenen Wirtschaft als auch bei den zuständigen Behörden verursacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 3. November**

Zur Klärung des Umfangs der schon lange diskutierten Belastung der Wirtschaft durch statistische Auskunftspflichten hat eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesinnenministeriums und unter Beteiligung des Bundeswirtschaftsministeriums, des Statistischen

Bundesamts, des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen sowie der Wirtschaft eine Untersuchung bei ca. 500 nordrhein-westfälischen Unternehmen durchgeführt. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß sich — bezogen auf die gesamte dem Unternehmen zur Verfügung stehende Jahresarbeitszeit aller Mitarbeiter — für die Belastung durch Bundesstatistiken Anteile ergeben, die auch bei kleinen Unternehmen unterhalb eines Promilles liegen.

Von den zuständigen statistischen Ämtern und den betroffenen Auskunftspflichtigen sind besondere Schwierigkeiten bei der Erhebung und Aufbereitung der „Vierteljährlichen Produktionserhebung“ nicht bekannt geworden.

Die Bundesregierung wird dem Thema der Belastung der Wirtschaft durch statistische Auskunftsverpflichtungen weiterhin Aufmerksamkeit zukommen lassen und darauf hinwirken, daß diese Belastungen auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

14. Abgeordnete
Frau
Dr. Engel
(FDP)
- Kann die Bundesregierung die Meldung in der Süddeutschen Zeitung vom 16. Oktober 1982 bestätigen, nach der der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erklärt hat, mit der Verankerung des Rechts von Naturschutzverbänden, vor Verwaltungsgerichten zu klagen (Verbandsklage), sei vorerst nicht zu rechnen?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 3. November**

In einem Interview mit dem VWD-Landwirtschaft und Ernährung vom 15. Oktober 1982 habe ich mich zu den gegenwärtigen Chancen einer Realisierung des von meinem Haus erarbeiteten Entwurfs eines „Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes“ geäußert, in dem unter anderem die Einführung der Verbandsklage im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege für anerkannte Naturschutzvereine vorgesehen ist. Hierbei habe ich meiner Einschätzung Ausdruck gegeben, daß die Novelle während der kurzen Zeitspanne bis zu den angestrebten Neuwahlen am 6. März 1983 das Bundeskabinett nicht mehr passieren könne, da das Gesetzgebungsverfahren bis zum Abschluß der Legislaturperiode ohnehin nicht mehr abgeschlossen werden kann. Ich habe weiter darauf hingewiesen, daß über den Gesetzentwurf auch innerhalb der alten Bundesregierung keine einheitliche Meinung bestanden hat und es gegen die Einführung der Verbandsklage nach wie vor den entschiedenen Widerstand einer Mehrheit von Landesregierungen gibt.

15. Abgeordnete
Frau
Dr. Engel
(FDP)
- Widerspricht nach Auffassung der Bundesregierung der Inhalt dieser Meldung nicht den Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gallus, in seiner Antwort vom 25. Februar 1982 auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Müller (CDU/CSU) an die Bundesregierung, in der es unter anderem geheißen hat: „Eine Verbandsklage für anerkannte Naturschutzvereine im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird nicht nur von Naturschutzorganisationen angestrebt, sondern ist auch gemäß der Regierungserklärung vom 24. November 1980 in einem Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vorgesehen, der zur Zeit von der Bundesregierung vorbereitet wird. In ausländischen Rechtsordnungen gibt es seit langem vergleichbare Rechtsinstitute.“?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 3. November**

Meine Äußerungen stehen nicht in Widerspruch zu den zitierten Ausführungen meines Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus in seiner Antwort vom 25. Februar 1982 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Müller (Drucksache 9/1436 Frage 29).

16. Abgeordnete **Frau Dr. Engel (FDP)** Widerspricht der letzte Satz dieser Pressemeldung, „Nach Ertls Worten besteht bei einem solchen Recht vor allem die Gefahr, daß volkswirtschaftlich wichtige Vorhaben blockiert werden können“ nicht den bisher mit der Verbandsklage unter anderem im Bundesland Hessen gemachten Erfahrungen?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 3. November**

Mir sind lediglich drei Fälle bekannt, in denen Gerichte des Landes Hessen, unter anderem der Verwaltungsgerichtshof Kassel in zweiter Instanz, mit Klagen bzw. Anträgen von Verbänden auf Grund des § 36 des hessischen Naturschutzgesetzes befaßt worden sind. Weitere Fälle, etwa aus den Ländern Bremen und Hamburg, deren Naturschutzgesetze gleichfalls die Verbandsklage vorsehen, sind mir nicht bekannt. Angesichts der sehr geringen Zahl bisher anhängiger oder anhängig gewesener Verfahren erscheint es verfrüht, von „Erfahrungen“ mit der praktischen Anwendung landesrechtlicher Verbandsklageregelungen zu sprechen.

Ich habe im übrigen in dem zitierten Interview nicht nur auf mögliche Gefahren für volkswirtschaftlich wichtige Vorhaben hingewiesen, die bei der Einführung des neuen Rechtsinstituts der Verbandsklage zu sehen sind, sondern auch den Vorteil der Verbandsklage hervorgehoben, daß die Mitarbeit der Bürger im aktiven Naturschutz mobilisiert werden könne. Abschließend habe ich betont, daß eine rechtliche Möglichkeit gefunden werden müsse, die das eine fördere und das andere ausschließe.

Dies war immer meine Meinung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Arbeit und Sozialordnung**

17. Abgeordneter **Neumann (Brammsche) (SPD)** Haben sich die mir mit Antwort vom 16. April 1981 auf meine damalige Frage (Drucksache 9/370, Frage 27) genannten Zahlen über die beschäftigten Schwerbehinderten in den elf Bundesländern geändert, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, mir erneut eine Aufstellung der Schwerbehindertenquoten in den einzelnen Bundesländern nach dem neuesten Stand zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 4. November**

Die neuesten Zahlen über die Beschäftigung Schwerbehinderter bei den Landesverwaltungen, die mir die Bundesanstalt für Arbeit übermittelt hat, betreffen den Stand zum Oktober 1980. Danach haben nur die Bundesländer Bremen, Berlin und Rheinland-Pfalz in ihren Landesverwaltungen eine Beschäftigungsquote in Höhe von mindestens 6 v. H. erreicht. Die Beschäftigungsquoten in den Landesverwaltungen der einzelnen Bundesländer sind folgende:

Baden-Württemberg	4,13 v. H.	Niedersachsen	4,41 v. H.
Bayern	4,49 v. H.	Nordrhein-Westfalen	5,46 v. H.
Berlin	6,47 v. H.	Rheinland-Pfalz	6,30 v. H.
Bremen	7,95 v. H.	Saarland	5,23 v. H.
Hamburg	5,15 v. H.	Schleswig-Holstein	4,05 v. H.
Hessen	4,51 v. H.		

Stellt man auf die Beschäftigungsquote aller öffentlicher Arbeitgeber (Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen) mit Sitz in den jeweiligen Bundesländern ab, ist festzustellen, daß eine Beschäftigungsquote von mindestens 6 v. H. von den öffentlichen Arbeitgebern nur in Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Berlin und Saarland erreicht wird. Die Zahlen, die mir insoweit für die einzelnen Bundesländer von der Bundesanstalt für Arbeit zugänglich gemacht worden sind, lauten wie folgt:

Baden-Württemberg	5,2 v. H.	Niedersachsen	5,8 v. H.
Bayern	5,5 v. H.	Nordrhein-Westfalen	7,5 v. H.
Berlin	6,7 v. H.	Rheinland-Pfalz	7,2 v. H.
Bremen	7,6 v. H.	Saarland	6,2 v. H.
Hamburg	5,2 v. H.	Schleswig-Holstein	5,2 v. H.
Hessen	4,8 v. H.		

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit stehen die Zahlen für den Monat Oktober 1981 frühestens Ende November 1982 zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

18. Abgeordneter Schmidt (Kempten) (FDP) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß beim Einsatz von Regierungsmaschinen im innerdeutschen Verkehr der Zeitplan der Lufthansa bzw. des gesamten innerdeutschen Luftverkehrs weitmöglichst nicht beeinträchtigt werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. Oktober

Bei der Verkehrsabwicklung wird zwischen „Regierungsmaschinen“ und anderem zivilen Luftverkehr nicht unterschieden. Es gilt das Prinzip: wer zuerst kommt, wird zuerst bedient (first come – first served).

19. Abgeordneter Schmidt (Kempten) (FDP) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, welcher wichtige Regierungsflug am 19. Oktober 1982 von München nach Köln dazu führte, daß die Lufthansa-Maschine um 8.30 Uhr ab München mit fast halbstündiger Verspätung starten und entsprechend auch verspätet erst in Köln landen konnte und somit für zahlreiche Teilnehmer an diesem Flug erhebliche Termenschwierigkeiten auftauchten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. Oktober

Am 19. Oktober 1982 wurde kein Regierungsflug vor der Lufthansa Nummer 874 mit Vorrang abgewickelt. Die Untersuchung hat ergeben, daß von der Gesamtverzögerung von 21 Minuten lediglich neun Minuten flugsicherungsbedingt waren. Diese sind auf das zu dem Zeitpunkt bestehende hohe Verkehrsaufkommen zurückzuführen.

20. Abgeordneter
Börnsen
(SPD) Werden nach dem Bau der Bahnlinie von der US-Kaserne Garlstedt zum Bundesbahnbahnhof Oldenbüttel die Panzerbewegungen zwischen der US-Kaserne Garlstedt und der Gemeinde Schwanewede ausnahmslos eingestellt, um die unerträglichen Belastungen der Bürger Schwanewedes durch die Panzerbewegungen zu beenden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 28. Oktober

Es ist vorgesehen, daß die Panzermärsche zwischen der US-Garnison Garlstedt und der Panzerverladestation Neuenkirchen durch die Ortschaft Schwanewede nach Fertigstellung des Gleisanschlusses Garlstedt eingestellt werden.

21. Abgeordneter
Börnsen
(SPD) Wann wird nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Bau der Bahnlinie zwischen der US-Kaserne Garlstedt und der Bundesbahnstation Oldenbüttel begonnen werden, bzw. wann wird mit der Fertigstellung gerechnet?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 28. Oktober

Verfahrensbeteiligte rechnen mit dem Abschluß der Planfeststellung für den Gleisanschluß zur US-Garnison Garlstedt noch zum Ende 1982. Der Baubeginn wäre dementsprechend im Frühjahr 1983 möglich; voraussichtliche Bauzeit zwei Jahre.

22. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD) Wann ist nunmehr mit dem Beginn der Aufweitung der Bundesbahnunterführungen im Zuge der Bundesstraße 62 zwischen Kirchen (Sieg) und Mudersbach zu rechnen, nachdem diese Maßnahmen schon verschiedentlich seitens der Bundesregierung in Aussicht gestellt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Oktober

Im Zuge der B 62 zwischen Kirchen/Sieg und Mudersbach sollen vier Bundesbahnunterführungen aufgeweitet werden. Für die Unterführung bei Büdenholz wird nach fernmündlicher Auskunft durch das Land Rheinland-Pfalz ein Baubeginn noch im Jahr 1982 angestrebt. Die übrigen Bauwerksunterführungen befinden sich in der Bearbeitung und sollen nach den planungsrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen nach und nach in Angriff genommen werden.

23. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD) Sind Baumaßnahmen geplant, durch die die Verkehrsverbindung auf der Bundesstraße 62 zwischen Wissen (Sieg) und der Landesgrenze Rheinland-Pfalz — Nordrhein-Westfalen verbessert wird, und wenn ja, für welchen Zeitabschnitt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Oktober

Nach fernmündlicher Auskunft durch das Land Rheinland-Pfalz ist beabsichtigt, im Jahr 1983 mit dem Bau eines ca. 1,3 Kilometer langen Zusatzfahrstreifens im Zuge der B 62 zwischen Wissen und Roth zu beginnen.

24. Abgeordneter Wann ist mit der Errichtung einer dritten Fahrspur (Kriechspur) im Zuge der Bundesstraße 8 zwischen Birnbach und Altenkirchen (Umgehungsstraße) zu rechnen?
Immer
 (Altenkirchen)
 (SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. Oktober

Nach fernmündlicher Auskunft durch das Land Rheinland-Pfalz soll nach den derzeitigen finanziellen Voraussetzungen 1983 mit dem Bau eines Zusatzfahrstreifens bei Oberölfen im Zuge der B 8 begonnen werden. Für den Bau der Zusatzfahrstreifen bei Birnbach und zwischen Helmenzen und Altenkirchen müssen zunächst noch die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

25. Abgeordneter Wann ist mit dem Beginn des Ausbaus der Kreuzung „Vier Winden“ im Zuge der Bundesstraße 8 zu rechnen?
Immer
 (Altenkirchen)
 (SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. Oktober

Nach fernmündlicher Auskunft durch das Land Rheinland-Pfalz soll mit dem Ausbau der Kreuzung „Vier Winden“ im Zuge der B 8 1983 begonnen werden.

26. Abgeordneter Treffen Pressemitteilungen zu, wonach die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, ab 1983 bis zu 30 v. H. der Ausbildungsplätze einzusparen, und sind davon auch die technischen Ausbildungsbereiche betroffen?
Pfeffermann
 (CDU/CSU)

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 29. Oktober

Zur Zeit sind bei der Deutschen Bundesbahn (DB) alle verfügbaren Ausbildungsplätze besetzt. Zahlen über den Nachwuchsbedarf der DB für 1983 (Einstellungstermin Herbst 1983) liegen noch nicht vor. Es ist damit zu rechnen, daß die mit dem Hauptpersonalrat bei der DB abgestimmten Einstellungszahlen für Auszubildende für 1983 im Dezember dieses Jahrs von der Hauptverwaltung der DB übermittelt werden.

In den Jahren 1977 bis 1979 sind bei der DB für den eigenen Nachwuchsbedarf nicht benötigte Ausbildungsplätze unter Übernahme der Ausbildungskosten durch den Bund über Bedarf besetzt worden. Einschließlich eines Sonderprogramms im Jahr 1976 wurden auf diese Weise über 4700 zusätzliche Ausbildungen ermöglicht. In den Jahren 1980 bis 1982 hat die DB alle verfügbaren freien Ausbildungsplätze für den Eigenbedarf selbst genutzt. Auch 1983 wird für die Besetzung aller bei der DB vorhandenen Ausbildungsplätze ein Weg gefunden werden.

27. Abgeordneter Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Absolventen einer technischen Ausbildung bei der Deutschen Bundesbahn (DB) in der Regel auch in der privaten Wirtschaft gern übernommen werden, und wie beurteilt die Bundesregierung unter diesen Voraussetzungen die Pläne der DB?
Pfeffermann
 (CDU/CSU)

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 29. Oktober

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß Absolventen einer technischen Ausbildung bei der Deutschen Bundesbahn wegen der Qualität dieser Ausbildung bei Bedarf auch in der privaten Wirtschaft gern übernommen werden.

28. Abgeordneter
Pfeffermann
(CDU/CSU) Welche Möglichkeiten plant die Bundesregierung, vorhandene Ausbildungsplätze eventuell für die Zeit, in der die geburtenstarken Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt drängen, zu unterstützen, wenn sie wie im oben genannten Fall eventuell gefährdet sind?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 29. Oktober

Geburtenstarke Jahrgänge drängen bereits seit Jahren auf den Arbeitsmarkt. Die Bundesregierung geht nach wie vor davon aus, daß wegen der auch 1983 weiterhin großen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen erhöhte Anstrengungen zur Bereitstellung aller verfügbaren Ausbildungsplätze von allen Verantwortlichen in Verwaltung und Wirtschaft unternommen werden müssen. Der Ausbildungsleistung des Bundes kommt in dieser Situation besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung wird deshalb bemüht sein, daß 1983 und auch in den nächsten Jahren, in denen die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen hoch ist, alle verfügbaren Ausbildungsmöglichkeiten in Betrieben, Verwaltungen und Einrichtungen des Bundes voll genutzt werden.

29. Abgeordneter
Antretter
(SPD) Wann ist für den Weiterbau der A 7 (Würzburg—Ulm) mit dem Vorliegen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die einzelnen Bauabschnitte zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 2. November

Für alle noch nicht im Bau befindlichen Abschnitte der Bundesautobahn-Neubaustrecke Würzburg—Ulm (A 7) zwischen Haundorf (B 14) und Heidenheim (B 466) sind die Planfeststellungsverfahren eingeleitet oder bereits abgeschlossen. Im einzelnen liegt folgender Sachstand vor:

Abschnitt	Stand des Planfeststellungsverfahrens
Haundorf—Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg	Beschluß ist rechtskräftig
Landesgrenze Bayern/Baden- Württemberg—Ellwangen	Beschluß liegt vor, noch nicht rechtskräftig
Ellwangen—Aalen	Beschluß wird im März 1983 erwartet
Aalen—Ebnat	Beschluß ist für Ende 1982 in Aussicht gestellt
Ebnat—Heidenheim	Beschluß ist rechtskräftig

Nach Aussagen der baden-württembergischen Straßenbauverwaltung ist in den Abschnitten, wo zur Zeit noch kein rechtskräftiger Beschluß vorliegt, mit keinen wesentlichen Einsprüchen zu rechnen.

30. Abgeordneter
Antretter
(SPD) Kann die Bundesregierung Auskunft geben, ob der Fertigstellungstermin der A 7 — wie er von der Landesregierung Baden-Württemberg gefordert wurde — von der Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg bis Heidenheim im Jahr 1987 planungsrechtlich und finanziell realisierbar ist?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 2. November

Eine Fertigstellung Ende 1987 erscheint auf Grund des vorgenannten Planungsstands realisierbar.

Zur Zeit laufen Verhandlungen auf Verwaltungsebene mit dem Land Baden-Württemberg über eine Zwischenfinanzierung mit dem Ziel, den

gemäß 3. Fünfjahresplan vorgesehenen Fertigstellungstermin auf den planerisch realisierbaren Termin vorzuziehen.

Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

31. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU) Wie weit sind die Planungen um die B 26a im Raum Arnstein einschließlich des Stadtbereichs Arnstein gediehen, und in welche Dringlichkeit ist die Maßnahme eingeplant, bzw. wann ist mit der Verwirklichung der Baumaßnahme zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. November

Die Linienführung für die B 26 (neu) im Abschnitt zwischen Arnstein und der Bundesautobahn-Anschlußstelle Schweinfurt/Werneck wurde 1974 nach § 16 des Fernstraßengesetzes bestimmt. Der Vorentwurf für den II. Bauabschnitt im Raum Arnstein ist noch in Bearbeitung und daher das Planfeststellungsverfahren noch nicht eingeleitet.

Die Baumaßnahme ist in die Stufe I des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen eingereiht worden. Der Baubeginn ist im 4. Fünfjahresplan (1986 bis 1990) vorgesehen.

32. Abgeordneter **Hofmann** (Kronach) (fraktionslos) Kann die Bundesregierung mitteilen, ob der Weiterbau der Maintal-Autobahn zügig vorangetrieben wird, oder ob die Baumaßnahmen weiterhin nur schleppend vorankommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. November

Die A 70 (Maintalautobahn) ist zwischen der A 7 (Anschlußstelle Schweinfurt/Werneck) und Knetzgau einbahnig fertiggestellt. Mit den Bauarbeiten des nächsten Abschnitts Knetzgau—Eltmann wird voraussichtlich 1984 begonnen werden. Im 4. Fünfjahresplan (1986 bis 1990) kann dann der letzte Abschnitt Eltmann—Hallstadt gebaut werden.

Die Maintalautobahn wird daher im Rahmen der knappen Finanzmittel weiter gebaut.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

33. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU) In welcher Höhe wird „ein bestimmter Anteil für Aussiedler und Flüchtlinge“ in das Wohnungsbauprogramm aufgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 2. November

Aussiedler und Zuwanderer sind seit dem Programmjahr 1982 in die Zielgruppen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus einbezogen worden, für die der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes gewährt.

Innerhalb des Sonderprogramms zur Belegung des sozialen Wohnungsbaus und der Baunachfrage in den Programmjahren 1983 und 1984 sind insgesamt 500 Millionen DM zusätzlich zu den Bundesfinanzhilfen für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau von jährlich 590 Millionen DM vorgesehen. Von diesen 500 Millionen DM sollen 200 Millionen DM ausdrücklich zur Förderung des Wohnungsbaus für Aussiedler und Zuwanderer nach einem Verteilungsschlüssel auf die

Länder verteilt werden, der sich nach dem Verhältnis der auf die Länder verteilten Aussiedler und Zuwanderer richtet. Diese Mittel dienen zur Verstärkung der jährlich 80 Millionen DM, die in den Programmjahren 1983 und 1984 innerhalb der Bundesfinanzhilfen für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau für diesen Personenkreis bestimmt sind.

Der überwiegende Teil der Aussiedler und Zuwanderer, die noch in Übergangwohnheimen untergebracht sind, wird wie bisher in Wohnungen des vorhandenen Wohnungsbestands untergebracht werden müssen; die Bundesregierung hofft jedoch, daß durch die Verstärkung der Bundesfinanzhilfen für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau mit Schwerpunkt Aussiedler und Zuwanderer eine gewisse Entspannung der Wohnsituation dieses Personenkreises eintritt.

Bonn, den 5. November 1982

